

Regeln für ein gewaltfreies Zusammenleben

1

Ich darf keine gefährlichen Gegenstände in die Schule und auf das Schulgelände mitnehmen. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die Menschen schwer verletzen können, z.B.

- Messer und andere Werkzeuge
- Pfefferspray (Reizstoff-sprühgeräte aller Art)
- Schlagringe
- Elektro-Schocker (Elektroimpulsgeräte)
- Böller (Feuerwerkskörper)
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG („Waffenliste“)

2

Jede Lehrkraft darf meine Taschen (Schultasche, Jackentaschen usw.) durchsuchen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ich einen gefährlichen Gegenstand mitgebracht habe.

Wenn ein gefährlicher Gegenstand bei mir gefunden wird, darf ihn die Lehrkraft an sich nehmen. Gegenstände, die nach der Waffenliste als verboten gelten, werden der Polizei übergeben und angezeigt.



!

In folgenden Fällen kann ebenfalls eine Anzeige gestellt werden:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsgefahr
- Mobbing / Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung / Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung (z.B. Unterschriften/Atteste)
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung gegenüber Schulpersonal